



27.10.2025

Klasse B Antrag LRAO - Neu

Status: Freigegeben

V1.6

Bund, mit BAB-Client vom BIT

Bund, ohne BAB-Client vom BIT

Bundesnahen Organisationen (z.B. Kantone,
Gemeinde, Polizei)

CPK, VBS VTG

Mitarbeitende CPK

LRA-Officer VBS

Key Recovery Officer VBS

Mitarbeitende Helpdesk FUB

Zusätzliche Berechtigung
Fremdamt hinzufügen

Zusätzliche Berechtigung für Admin-
Account Zertifikate (A-Accounts nur für BV)

Angaben zum LRA-Officer (müssen mit dem Eintrag im AdminDir übereinstimmen)			
Nachname: *		Vorname: *	
Suffix: *			
E-Mail: *			
Tel.:			
Ausstellberechtigungen für (Dep. / Amt) (eigenes Amt und max. 1 Fremdamt pro Formular): *			

* Erforderlich

Allgemeine Nutzungsbedingungen für den LRAO

Vertraulichkeitserklärung

Die antragstellende Person verpflichtet sich mit der Unterschrift, die Smartcard und das zugehörige Passwort vertraulich zu behandeln und die im Rahmen der Arbeit als LRA-Officer erhaltenen, personenbezogenen Informationen nicht an Dritte und intern nur an die mitarbeitende Person weiterzugeben, welche zur Erfüllung ihrer Aufgaben unbedingt unmittelbaren Zugriff auf diese Informationen benötigen. Die Mitarbeitenden mit LRAO-Funktion sind, soweit dies nicht bereits in ihrem Arbeitsvertrag festgelegt ist, zur Geheimhaltung zu verpflichten. Von den zu bearbeitenden Daten und Informationen sind weder vollständige noch auszugsweise Kopien anzufertigen.

Die LRA-Officer sind verpflichtet, bei Amtsaufgabe die LRAO-Berechtigungen entfernen zu lassen. Die vorliegende Erklärung ist auch nach der Amtsaufgabe als LRA-Officer und nach Austritt derselben Person wirksam.

Es gelten für das LRA-Officer Zertifikat die «Benutzervereinbarung und Nutzungsbedingungen für fortgeschrittene Zertifikate der Klasse B (für natürliche Personen) der Swiss Government PKI». Mit der Unterschrift bestätigt der oder die angehende LRA-Officer, gemäss der geltenden CP/CPS der SG-Root CA I alle in diesen Dokumenten vorhandenen Vorschriften und Verfahren, gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben und vollständig einzuhalten.

Die LRAO-Berechtigung wird explizit auf ein bestehendes Authentifikationszertifikat aus einem gültigen Triplet der Zertifikate Klasse B der LRAO erteilt. Deshalb wird bei einem Renewal des Zertifikats Klasse B die Berechtigung ungültig und muss mit einer Erneuerung auf das neue Zertifikat beantragt werden.

Ablaufdatum des neu ausgestellten *
Klasse B Zertifikats:

BIT Suffix für
BAB bei nonBV:

* Ich bestätige, die [Benutzervereinbarung und Nutzungsbedingungen für fortgeschrittene Zertifikate der Klasse B \(für natürliche Personen\) der Swiss Government PKI](#) gelesen und verstanden

Bemerkungen

Unterschrift der antragstellenden Person

Elektronische Signatur *

* Es werden nur Signaturen der SG-PKI akzeptiert. Bitte füllen Sie zuerst alle Pflichtfelder oberhalb aus. Das Signieren ohne vollständige Angaben kann zur Ablehnung führen.

* Erforderlich

Vertrauenswürdigkeitsprüfung

Die Behörde ergreift die im gesetzlichen Rahmen erlaubten sowie ihr zumutbaren Massnahmen, um die Vertrauenswürdigkeit und Integrität des Kandidaten/ der Kandidatin zu überprüfen. Die SG-PKI empfiehlt der Behörde die Durchführung folgender Massnahmen:

- Personensicherheitsprüfung gemäss Artikel 10 der Verordnung über die Personensicherheitsprüfungen ([VPSP, SR 128.31](#)) bei der Fachstelle PSP des VBS.

und/oder

Vornahme eigener Massnahmen zur Überprüfung der Vertrauenswürdigkeit, wie beispielsweise:

- Kontrolle der Identität des Kandidaten/ der Kandidatin (Pass oder Identitätskarte);
- Überprüfung von geschäftlichen und/oder privaten Referenzen des Kandidaten/ der Kandidatin;
- Verifizierung der Vollständigkeit und Schlüssigkeit des Lebenslaufs des Kandidaten/ der Kandidatin;
- Kontrolle der referenzierten akademischen und beruflichen Qualifikationen;
- Überprüfung von Betreibungs- und Strafregisterauszügen.

Bestätigung der Behörde

Die unterschriftsberechtigte Person der Behörde bestätigt gegenüber der SG-PKI, die Vertrauenswürdigkeit des Kandidaten/ der Kandidatin gemäss obenstehender Empfehlung oder auf vergleichbare Art und Weise überprüft zu haben. Sie stuft den Kandidaten/ die Kandidatin als vertrauenswürdig und integer ein und bestätigt zudem, dass er/ sie über die notwendigen Kompetenzen zur Ausübung der sicherheitsempfindlichen Tätigkeit als LRA-Officer verfügt. Mitarbeitende mit LRAO-Funktion sind, soweit dies nicht bereits in ihrem Arbeitsvertrag festgelegt ist, zur Geheimhaltung zu verpflichten.

Funktion der unterzeichnenden Person *	
Elektronische Signatur des ISBO, ISBD oder PKI-Verantwortlichen *	

* Es werden nur Signaturen der SG-PKI akzeptiert

* Erforderlich

Bestätigung Fremdamt

Sofern Berechtigungspfade mehrerer Ämter beantragt werden, müssen die Unterschriftsberechtigten von jedem beantragten Amt unterschreiben.

Unterschriftsberechtigt sind:

- auf Amtsebene: ISBO, sowie Fachverantwortliche der SG-PKI
- auf Departements Ebene: ISBD, sowie Fachverantwortliche der SG-PKI
- auf kantonaler Ebene, Gerichte: PKI-Verantwortliche der Verwaltungseinheit, Sicherheitsbeauftragte des Amtes, sowie Fachverantwortliche der SG-PKI

Die unterschriftsberechtigte Person der Behörde bestätigt gegenüber der SG-PKI, dass der obengenannte LRAO die Berechtigung erhalten soll, um Zertifikate für das unten erwähnte Amt auszustellen.

Amt bzw. Verwaltungseinheit der unterzeichnenden Person	Funktion der unterzeichnenden Person
Elektronische Signatur des ISBO, ISBD oder PKI-Verantwortlichen (nur für Berechtigung Fremdamt)	

* Es werden nur Signaturen der SG-PKI akzeptiert

Bestätigung Berechtigung Admin-Accounts

Für die Zuteilung von Berechtigungen für A-Accounts (nur BV-intern) ist die Unterschrift des ISBD einzuholen (Berechtigung gilt immer für das gesamte Departement).

ISBD bestätigt gegenüber der SG-PKI, dass der obengenannte LRAO die Berechtigung erhalten soll, um Administratoren-Zertifikate für das unten erwähnte Departement auszustellen.

Departement
Elektronische Signatur des ISBD (nur für Berechtigung A-Account)

* Es werden nur Signaturen der SG-PKI akzeptiert